

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 22

Freitag, 13. Dezember 2024

Ausgabe 32/2024

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser – Jahresabschluss 2023
- Information der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen
- Wichtige Information zur Grundsteuer 2025
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.11.2024 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sonder-Sitzung des Stadtrates Weißwasser/O.L.

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wichtige Information zur Grundsteuer 2025
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.11.2024 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Die Oberbürgermeisterin, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeisterin Katja Dietrich oder ihre Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Die WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser teilt mit, dass die Unterlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 gemäß HGB beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Registernummer HR B 3862 am 25.11.2024 eingereicht wurden.

Weißwasser, den 02.12.2024

WBG -
Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser
Sczesny
Geschäftsführerin

Information der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Die Meldebehörde darf auf Grundlage des Bundesmeldegesetzes (BMG) personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Dritte übermitteln.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Ihr Ehegatte oder Elternteil eines minderjährigen Kindes dieser zwar angehört, Sie oder das Kind jedoch nicht (§42 Abs.3 Satz 2 BMG).
- an Mandatsträger, Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.2 BMG).
Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. und jedes folgende Ehejubiläum begehen.
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.3 BMG).
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.1 BMG).
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§36 Abs.2 BMG).
- zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen (nicht bei der Meldebehörde zu beantragen)*

Hiermit weisen wir die Einwohner der Stadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel auf das Recht hin, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., einzulegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind im Bürgerbüro entsprechende Formulare während der Sprechzeiten erhältlich.

* Der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen können bei der Zentralen Stelle oder die von ihr beauftragten Stelle nach der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 8 SächsFrühErDurchG widersprochen werden.

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Soziales Sachgebiet Personenstand/Bürgerbüro

Wichtige Information zur Grundsteuer 20251. Allgemeines

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Gültigkeit der zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide der Stadt endet kraft Gesetzes automatisch zum 31. Dezember 2024. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle ein neuer Grundsteuerbescheid durch das Sachgebiet Steuern und Abgaben an Sie versandt.

2. Versand der Grundsteuerbescheide für 2025

Ab dem 10.01.2025 werden die neuen Grundsteuerbescheide postalisch an Sie verschickt.

3. Daueraufträge und Lastschriftmandate

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erhalten Sie mit dem neuen Grundsteuerbescheid die Information, ob Sie uns in Ihrem konkreten Fall ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen müssen oder nicht. Wenn Sie uns ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen müssen, wird das entsprechende Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates mit dem Bescheid an Sie versandt werden.

4. Zuständigkeit Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid vom Finanzamt mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte ausschließlich an Ihr zuständiges Finanzamt.

Die Gemeinden und Städte sind an den Grundsteuermessbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch beim Finanzamt wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

5. Zuständigkeit Stadt

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wird durch die Stadt festgelegt.

Die im Stadtrat beschlossenen Hebesätze sind im letzten Amtsblatt öffentlich bekanntgegeben worden.

Bei Fragen zum Hebesatz oder der konkret festgesetzten Grundsteuer wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Steuern und Abgaben der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L..

Ihr Referat Finanzen und Kultur

**Bekanntgabe der in der Sitzung des Stadtrates am 27.11.2024
gefassten Beschlüsse****RAT/12-100/24****Feststellung über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes gemäß §32 SächsGemO –
Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit**

Der Stadtrat stellte bei Frau Katja Dietrich das Ausscheiden aus dem Stadtrat nach §32 Abs.1 Nr.1 SächsGemO wegen Vorliegen eines Hinderungsgrundes fest.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/12-101/24**Beauftragung einer Verpflichtungsperson**

Der Stadtrat beauftragte durch Wahl den Stadtrat Herrn Thomas Krause mit der Vereidigung und Verpflichtung der Oberbürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

RAT/12-102/24
Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss folgenden Sitzungskalender der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2024:

Sitzungen des Stadtrates

29.01.2025,	05.03.2025,	25.03.2025,	30.04.2025,	28.05.2025,	25.06.2025,
24.09.2025,	29.10.2025,	26.11.2025			

Sitzungen des Bau- und Wirtschaftsausschusses

13.01.2025,	10.02.2025,	10.03.2025,	14.04.2025,	12.05.2025,	10.06.2025,
08.09.2025,	14.10.2025,	10.11.2025			

Sitzungen des Haupt- und Sozialausschusses (Ältestenrat im Anschluss)

14.01.2025,	11.02.2025,	11.03.2025,	15.04.2025,	13.05.2025,	11.06.2025,
09.09.2025,	14.10.2025,	11.11.2025			

Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel um 16 Uhr im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser statt.

Die Sitzungen des Haupt- und Sozialausschusses (HSA) und des Bau- und Wirtschaftsausschusses (BWA) finden in der Regel im Ratssaal des Rathauses Weißwasser statt.

Bei entsprechender Notwendigkeit wurde die Oberbürgermeisterin ermächtigt, die Sitzungstermine sowie den Sitzungsort im Einzelfall zu ändern bzw. weitere Sitzungen einzuberufen.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

RAT/12-103/24

Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses

Der Stadtrat widerrief die mit Beschluss RAT/8-68/24 vom 24.09.2024 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Haupt- und Sozialausschusses und deren persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/12-104/24

Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses

Der Stadtrat bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses (HSA) wie folgt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Herr Hermann Holdt	Herr Ronny Hentschel
2. Herr Dirk Olbrich	Herr Peer Kaufmann
3. Herr Frank Domel	Herr Jens Glasewald
4. Frau Sandra Trause	Herr Ronald Krause
5. Herr Rico Jung	Herr Patrick Vesper
6. Herr Timo Schutza	Herr Frank Konietzky
7. Frau Karina Ott	Herr Robert Seidel
8. Herr Bernd Frommelt	Frau Antonia Mertsching.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22

RAT/12-105/24

Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Stadtrat widerrief die mit Beschluss RAT/8-69/24 vom 24.09.2024 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses und deren persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/12-106/24**Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Stadtrat bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses (BWA) wie folgt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Herr Jens Glasewald	Herr Hermann Holdt
2. Herr Ronny Hentschel	Herr Dirk Olbrich
3. Herr Peer Kaufmann	Herr Frank Domel
4. Herr Ronald Krause	Frau Sandra Trause
5. Herr Dirk Rohrbach	Herr Sebastian Krüger
6. Herr Frank Konietzky	Herr Timo Schutza
7. Frau Antonia Mertsching	Herr Robert Seidel
8. Herr Bernhard Waldau	Herr Stefan Przymosinski

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
 davon anwesend: 22
 Ja-Stimmen: 22

RAT/12-107/24**Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Gemeinschaftsausschusses**

Der Stadtrat widerrief die mit Beschluss RAT/8-70/24 vom 24.09.2024 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Gemeinschaftsausschuss und deren persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
 davon anwesend: 22
 Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

RAT/12-108/24**Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Gemeinschaftsausschusses**

Folgende Stadträte wurden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter widerruflich in den Gemeinschaftsausschuss der „Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.“ bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Herr Frank Domel	Herr Ronny Hentschel
2. Herr Patrick Vesper	Herr Ronald Krause
3. Herr Timo Schutza	Frau Antonia Mertsching

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
 davon anwesend: 22
 Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

RAT/12-109/24**Sachkundige Einwohner im Haupt- und Sozialausschuss - Berufung der beratenden Mitglieder**

Folgende sachkundige Einwohner wurden als beratende Mitglieder widerruflich in den Haupt- und Sozialausschuss bestellt:

Sachkundige Einwohner

- Herr Uwe Bücklein
- Herr Sascha Schurig
- Frau Manuela Hentschel
- Herr Georg Hubert
- Frau Steffi Rösger
- Herr Mario Elsner
- Herr Frank Heyne

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
 davon anwesend: 22

RAT/12-110/24**Sachkundige Einwohner im Bau- und Wirtschaftsausschuss - Berufung der beratenden Mitglieder**

Folgende sachkundige Einwohner wurden als beratende Mitglieder widerruflich in den Bau- und Wirtschaftsausschuss bestellt:

Sachkundige Einwohner

1. Herr Gerald Jobke
2. Herr Milko Kara
3. Frau Silke Grimmer
4. Herr Andreas Greiner
5. Herr Detlef Wolsch
6. Herr Frank Heyne
7. Frau Steffi Rösgen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
 davon anwesend: 19

RAT/12-111/24**Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2024**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege für das Haushaltsjahr 2024 und Auszahlung der Mittel. Er bestätigt in diesem Zusammenhang die Verfügung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Jahr 2024 auszusetzen. Die Beträge sind im Folgenden dargestellt und jeweils um 30% zu reduzieren.

Förderung der Jugendhilfe 2024

Station für Technik, Naturwissenschaft, Kunst – Weißwasser e.V.	18.900,00 €
--	-------------

Schlupfwinkel Weißwasser e.V. Generationstreff "SpinnNetz"	21.600,00 €
---	-------------

IMPULS e.V.	3.700,00 €
-------------	------------

GAB mbH "Jugendwerkstatt"	2.800,00 €
------------------------------	------------

Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	44.000,00 €
--	-------------

Förderung der Wohlfahrtspflege 2024

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. "Tagestreff"	18.500,00 €
---	-------------

GAB mbH "Beratungsbüro"	1.500,00 €
----------------------------	------------

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
 davon anwesend: 16
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 5
 Stimmenthaltungen: 2

RAT/12-112/24**Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG**

Der Stadtrat beschloss, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
 davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

RAT/12-113/24**Beschluss über den Arbeitsplan 2024 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG**

Der Stadtrat beschloss den Arbeitsplan 2024 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/12-114/24**Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2024**

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 50.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser/O.L. gemäß der Ziffer 6 der Richtlinie Vereinsförderung in der Fassung vom 31.05.2022 wie folgt zu verteilen:

Beschluss A
Für die Kategorie Jugendhilfe (10.000 Euro)

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/12-115/24**Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2024**

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 50.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser/O.L. gemäß der Ziffer 6 der Richtlinie Vereinsförderung in der Fassung vom 31.05.2022 wie folgt zu verteilen:

Beschluss B
Für die Kategorie Wohlfahrtspflege (6.000 Euro)

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/12-116/24**Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2024**

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 50.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser/O.L. gemäß der Ziffer 6 der Richtlinie Vereinsförderung in der Fassung vom 31.05.2022 wie folgt zu verteilen:

Beschluss C
Für die Kategorie Kultur (9.000 Euro)

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/12-117/24**Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2024**

Der Stadtrat beschloss, die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 50.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser/O.L. gemäß der Ziffer 6 der Richtlinie Vereinsförderung in der Fassung vom 31.05.2022 wie folgt zu verteilen:

Beschluss D

Für die Kategorie Sport (25.000 Euro)

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/12-118/24**Festlegung einer außerplanmäßigen Ausgabe – " Komplettabbruch Hanns-Eisler-Straße 25-32", FRL RüWo**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. genehmigte die außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von maximal 455.600 EURO an die WBG- Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für die Einzelmaßnahme "Komplettabbruch Hanns-Eisler-Straße 25-32". Dem gegenüber steht die Einnahme aus dem Fördermittelabruf in Höhe von maximal 455.600 EURO. Es handelt sich um eine vollständige Weiterleitung der Zuwendung an den Letztempfänger.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bekanntmachung über die Durchführung der Sonder-Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Mittwoch, den 18.12.2024, um 16.00 Uhr

in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 7-14/24

durch.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Krauschwitz und der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die Errichtung und Übertragung der Aufgaben der Schiedsstelle für die Gemeinde Krauschwitz
- 3.2 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2024 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 3.3 Nachkalkulation Abwassergebühren - Endabrechnung bis 2022
- 3.4 Festsetzung der Verwaltungsumlage für die Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2024 und 2025
- 3.5 Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 3.6 Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt
- Vergabe Los 15 - Tischlerarbeiten Möbel/ Feste Einbauten
- 3.7 Überplanmäßige Ausgabe zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit - KGA Kulowatschik

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 10.12.2024

Katja Dietrich

Oberbürgermeisterin

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Wichtige Information zur Grundsteuer 2025

1. Allgemeines

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Gültigkeit der zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide der Gemeinde endet kraft Gesetzes automatisch zum 31. Dezember 2024. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle ein neuer Grundsteuerbescheid durch das Sachgebiet Steuern und Abgaben an Sie versandt.

2. Versand der Grundsteuerbescheide für 2025

Ab dem 10.01.2025 werden die neuen Grundsteuerbescheide postalisch an Sie verschickt.

3. Daueraufträge und Lastschriftmandate

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erhalten Sie mit dem neuen Grundsteuerbescheid die Information, ob Sie uns in Ihrem konkreten Fall ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen müssen oder nicht. Wenn Sie uns ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen müssen, wird das entsprechende Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates mit dem Bescheid an Sie versandt werden.

4. Zuständigkeit Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid vom Finanzamt mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte ausschließlich an Ihr zuständiges Finanzamt.

Die Gemeinden und Städte sind an den Grundsteuermessbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch beim Finanzamt wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

5. Zuständigkeit Gemeinde

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wird durch die Gemeinde festgelegt.

Die im Gemeinderat beschlossenen Hebesätze sind im letzten Amtsblatt öffentlich bekanntgegeben worden.

Bei Fragen zum Hebesatz oder der konkret festgesetzten Grundsteuer wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Steuern und Abgaben der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L..

Ihr Referat Finanzen und Kultur

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.11.2024 gefassten Beschlusses

WK/37/24

Sitzungskalender 2025 des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat beschloss die Durchführung seiner regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2025 zu folgenden Terminen:

Sitzungen des Gemeinderates

30.01.2025,	27.02.2025,	27.03.2025,	24.04.2025,	22.05.2025,
26.06.2025,	25.09.2025,	30.10.2025,	20.11.2025,	19.12.2025

Die Sitzungen finden jeweils im Versammlungsraum der Heimatstube Weißkeißel Kaupener Straße 6 B statt.

Bei entsprechender Notwendigkeit wird der Bürgermeister ermächtigt, die Sitzungstermine und die Sitzungsortlichkeiten im Einzelfall zu ändern bzw. weitere Sitzungen einzuberufen.

WK/38/24

Beschluss über die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 20% für Anschaffungen aus dem Regionalbudget (LEADER)

Der Gemeinderat beschloss für die Umsetzung des Kleinprojektes aus dem Regionalbudget (LEADER) die erforderlichen Eigenmittel in Höhe 2.409,06 Euro aus dem Finanzmittelbestand zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 12.045,30 Euro werden als außerplanmäßige Aufwendung genehmigt.

WK/39/24
Beschluss über die Annahme von Geldspenden

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Geldspenden von:

Thomas Jurk	- für die Freiwillige Feuerwehr Weißkeißel,
Bodo Frischke	- für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ Weißkeißel,
Gabriele Hänchen	- für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ Weißkeißel,
Karsten Ulber	- für den Jugendclub Weißkeißel
Jana Weigert	- für den Jugendclub Weißkeißel

WK/40/24
Beschluss über die Annahme von Geldspenden

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Geldspenden von:

NADEBOR Tief- und Landeskulturbau GmbH	- Für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ Weißkeißel
Ambulanter Pflegedienst Zehm & Brauner GbR	- Für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ Weißkeißel
Garten- und Landschaftsbau Frank Nitruck	- Für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ Weißkeißel

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am Donnerstag, den 19.12.2024, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 5-10/24

durch.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Festsetzung der Verwaltungsumlage für die Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2024 und 2025
- 4.2 Bewilligung nach § 4 Abs. 3 Entschädigungssatzung der FFW für das Jahr 2023
- 4.3 Bewilligung nach § 4 Abs. 3 Entschädigungssatzung der FFW für das Jahr 2024
- 4.4 Übernahme der Kosten für Mobiltelefon
- 4.5 Ankündigungsbeschluss über die Neufestsetzung der Gebührensätze für die Abwasserentsorgung ab dem 01.01.2025
- 5.6 Abwassergebührenkalkulation 2024-2027 der Gemeinde Weißkeißel
- 6 Anfragen/Informationen
- 7 Beteiligungsbericht der Gemeinde Weißkeißel für die Jahresabschlüsse 2019-2020

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 10.12.2024

Andreas Lysk
Bürgermeister